



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 06.11.2024

2024/227

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.12.2024	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	05.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Einführung des Fahrradverleihsystems Metropolradruhr in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die geplante Einführung des Fahrradverleihsystems Metropolradruhr durch den Kreis Recklinghausen in Castrop-Rauxel und die übrigen kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Das Metropolradruhr ist ein stationsgebundenes, öffentliches Fahrradverleihsystem, das seit 2010 in mehreren Städten der Metropole Ruhr betrieben wird. Es ermöglicht Nutzenden kostengünstig und städteübergreifend, Fahrräder an verschiedenen Stationen auszuleihen und zurückzugeben.

Die mögliche Einführung des Metropolradruhr in Castrop-Rauxel steht schon seit einigen Jahren im politischen Blickfeld. Am 22.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung zu prüfen und auch mit anderen Anbietern Kontakt aufzunehmen (Vorlage 2021/137). Am 02.09.2021 wurde dem Rat der Stadt ein ausführlicher Sachstandsbericht vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war die eigenständige Einführung des Metropolradruhr aufgrund der hiermit verbundenen hohen Kosten nicht darstellbar. Zudem ist die Kontaktaufnahme zum Anbieter Nextbike seinerzeit erfolglos geblieben. Seitens der eigenwirtschaftlich agierenden „Free-Floating“-Anbieter bestand damals und besteht bis heute ebenfalls kein Interesse. Sobald sich jedoch neue Rahmenbedingungen ergeben, die die Einführung des Metropolrads ermöglichen, würde die Verwaltung kurzfristig informieren. (s. Vorlage 2021/223).

Inzwischen hat sich ein situatives Fenster aufgetan, welches die Einführung des Metropolradruhr in Castrop-Rauxel ermöglicht. Die Federführung über das System Metropolrad obliegt dem Regionalverband Ruhr. Da die Rahmenverträge zwischen dem RVR und dem Betreiber Nextbike im Jahr 2025 auslaufen, plant der RVR in einer Neuausschreibung, das System technisch und konzeptionell weiterzuentwickeln. In diesem Zuge ist es möglich, das System auf weitere Städte und Kreise auszuweiten. Die Verwaltung hat dem RVR gegenüber daher auf Arbeitsebene das Interesse der Stadt an einer Angliederung an das System platziert.

Eine eigenständige Einführung in Castrop-Rauxel (wie teilweise auch in weiteren Kommunen) erweist sich auch weiterhin als nicht realisierbar. Daher hat der Kreis Recklinghausen in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen eine Lösung erarbeitet, bei welcher das Metropolradruhr kreisweit eingeführt werden kann. Die Finanzierung des Systems wird der Kreis Recklinghausen (vorbehaltlich eines noch zu fassenden Kreistagsbeschlusses) für die ersten 5 Jahre über die Kreisumlage leisten. Dies entspricht der Laufzeit des neu auszuschreibenden Betreibervertrags mit dem RVR. Bisher haben sich neun der zehn kreisangehörigen Städte, darunter die Stadt Castrop-Rauxel, hierfür ausgesprochen.

Dem Vorschlag zufolge wird das Angebot insgesamt 517 Basisräder an 124 Stationen im gesamten Kreisgebiet umfassen, wobei für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel 62 Räder an bis zu 15 Stationen vorgesehen sind. Die Angebotsplanung basiert auf einem Konzept des RVR, das im Rahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung geografischer und soziodemografischer Rahmenparameter für die einzelnen Städte ausgearbeitet wurde.

Die jährlichen Betriebskosten von insgesamt 150.268,40 € für alle zehn Städte (davon 18.006,18 € für Castrop-Rauxel) deckt der Kreis Recklinghausen vollständig über die Kreisumlage.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags Recklinghausen am 25.11.2024, sowie des Ausschreibungsprozesses des RVRs, wird die Stadt Castrop-Rauxel somit voraussichtlich in 2026 ein Fahrradverleihsystem auf der Basis des Metropolradruhr-Systems einführen können. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Erreichung der Ziele des

Nahmobilitätskonzepts dar. Dort stellt die Einführung eines Fahrradverleihsystems eine wichtige übergeordnete Maßnahme dar. Es soll die Mobilität für die Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt erweitern und kann insbesondere für kurze bis mittlere Strecken eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr darstellen. Gleichzeitig stellt die Einführung des Metropolradruhr einen wichtigen Schritt zur Vorbereitung der Stadt auf die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 dar. Dort bildet das Metropolradruhr einen integralen Bestandteil des Verkehrskonzepts zur Erschließung des „Zukunftsgarten Emscherland“.

Im Weiteren ist seitens der Verwaltungen eine Stationsnetzplanung auszuarbeiten. Es sind vorrangig virtuelle Stationen ohne bauliche Maßnahmen vorgesehen. Optional können Schilder und Markierungen angebracht werden. Dies hat, neben der Ersparnis der Kosten für die Stationseinrichtung, den Vorteil, dass Stationen für einen gewissen Zeitraum getestet und bei Bedarf kostengünstig verlegt werden können. Über den weiteren Fortgang der Einführung des Fahrradverleihsystems Metropolradruhr und die Stationsnetzplanung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.